



☒ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande

Die Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
-Staatskanzlei-
Schloßstraße 2-4
19053 Schwerin

Abteilung: Amtsvorsteher
Name: Herr Detlef Kröger
Tel.: 038201/50013
E-Mail: amtsvorsteher@amt-rostocker-heide.de

Kassenzeichen:
Ihr Zeichen:
Datum: 18.05.2026

Finanzielle Situation der Gemeinden des Amtes Rostocker Heide

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,

mit dem heutigen Schreiben wenden sich die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen an Sie persönlich.

Durch unsere verkehrstechnisch günstige Lage im Speckgürtel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie entlang der B 105 ging es uns Gemeinden in den letzten Jahren oder Jahrzehnten finanziell gut. Es war uns durch Investitions- oder Unterhaltungsmaßnahmen möglich aufgrund finanzierbarer Eigenanteile unsere Ortsteile weiterzuentwickeln, zu gestalten und auch zu prägen.

Neben den Eigenanteilen war zur Finanzierung der Maßnahmen auch ein wichtiges Mittel die Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale. Diese Zuweisung hat bei der Umsetzung sehr geholfen und war teilweise nur dadurch möglich. In Zukunft wird die Infrastrukturpauschale ein noch wichtigeres und zuverlässiges Finanzierungsmittel darstellen.

Aufgrund der teilweise notwendigen gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat sich die finanzielle Ausstattung aber deutlich geändert.

Die erste große prägende Änderung war das Finanzausgleichsgesetz M-V im Jahr 2009. Auf dieser Grundlage ist die Gemeinde Bentwisch seit dem Haushaltsjahr 2012 und zeitweise auch die Gemeinde Rövershagen mit der Finanzausgleichsumlage mehr belastet.

Die Stärkung im Rahmen der Solidarität der finanzschwächeren Gemeinden im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist nachvollziehbar. Durch die gute Wirtschaftslage der letzten Jahre ist das Verständnis für die Finanzausgleichsumlage in der Gemeinde Bentwisch aber immer weniger bis gar nicht mehr da. Die Umlagen sind dermaßen erdrückend, dass von den reinen Steuereinnahmen fast nichts mehr übrig bleibt für pflichtige Aufgaben und erst recht nicht für freiwillige Leistungen.

Dies zeigt sich nicht nur in der Gemeinde Bentwisch, sondern auch in allen anderen Gemeinden.

Die Gemeinde Bentwisch muss schon jetzt 85 % der Steuereinnahmen für pflichtige Umlagen (Kreis- und Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage), Wohnsitzanteil KiföG sowie Schulumlagen aufwenden. In der Gemeinde Blankenhagen sind

Postanschrift
Eichenallee 20 a
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/500-99
E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de

Sprechzeiten
Di/Do: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 14:00 - 18:00 Uhr
Do: 13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung
De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide.de-mail.de

Bankverbindungen
Geldinstitut
Ostseesparkasse Rostock
VR Bank Mecklenburg
Deutsche Kreditbank
Web: www.amt-rostocker-heide.de

IBAN
DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE52 1406 1308 0006 8040 71
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC
NOLADE21ROS
GENODEF1GUE
BYLADEM1001

es 133 %, in der Gemeinde Gelbensande 165 %, in der Gemeinde Mönchhagen 106% sowie in der Gemeinde Rövershagen 90 %.

Es ist eindeutig erkennbar, dass unsere kleineren Gemeinden durch die reinen Steuereinnahmen nicht in der Lage sind die pflichtigen Umlagen zu finanzieren. Zu den Umlagen gibt es aber auch noch weitere pflichtige Aufwendungen, wie Instandhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, die geleistet werden müssen.

Die Schulträgergemeinden Bentwisch, Blankenhagen und Rövershagen müssen weiterhin ihren Anteil zur Ausstattung des ordnungsgemäßen Schulablaufes leisten, welches ebenso erhebliche Kosten verursacht. Allein die Folgekosten im Rahmen der Digitalisierung der Schulen sind ein großer Kostenfaktor. Hier sind in Zukunft hohe Förderquoten wünschenswert, aber auch zwingend erforderlich, um für den Bereich der Digitalisierung, aber auch für die Unterhaltung sowie Instandhaltung der Gebäude das Niveau halten zu können.

Auch die Ausstattung und der laufende Betrieb der freiwilligen Feuerwehren ist mit erheblichen Kosten verbunden. Die Grundausstattung einer freiwilligen Feuerwehr, die Fahrzeuginstandhaltung oder auch der investive Ersatz von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen ist für eine Kommune mit deutlichen Kosten verbunden. Die Möglichkeit der Landesbeschaffungen im Rahmen des Musterfeuerwehrhauses oder auch der Fahrzeugbeschaffungen sind ein richtiger Weg, aber die Kommunen allein müssen die Folgekosten aufbringen können, wofür freie Finanzmittel verfügbar sein müssen. Um die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen, die Investitionen in die Gebäude und auch Ersatzbeschaffungen der Gerätschaften für die Einsatzbereitschaft umsetzen zu können, sind weiter hohe Förderquoten wichtig. Stabile Preise in den nächsten Jahren bei den Landesbeschaffungen haben eine große Bedeutung, auch für Ersatzbeschaffungen der Gerätschaften.

Steuereinnahmen sowie Zuweisungen sind für eine Kommune der hauptsächliche Einnahmefaktor, um sich zu finanzieren. Durch die o.g. Prozentsätze ist eindeutig ersichtlich, dass diese Einnahmen nicht ausreichend sind, um die zuvor genannten pflichtigen Aufgaben abdecken zu können. Der zuvor genannte pflichtige Aufgabenbereich ist nur ein kleiner Auszug aus den kommunalen Haushalten.

Als Kommune hat man in diesem Bereich nur die Möglichkeit die Hebesätze der Realsteuern zu erhöhen, um die Einnahmeseite zu verbessern. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage ist dies im Rahmen der Gewerbesteuer aus unserer Sicht aber auch nicht die richtige Lösung, da viele Unternehmen schon extrem durch die Marktsituation belastet sind. Wir wollen die Unternehmen halten und keine Abwanderung verursachen.

Auch eine Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze ist für uns als Gemeinden nicht vertretbar. Die Umsetzung der Grundsteuerreform 2025 hat schon zu deutlichen Mehrbelastungen der einzelnen Bürger/innen und teilweise Gewerbetreibenden geführt, trotz aufkommensneutraler Umsetzung der Gemeinden und teilweiser geringer Erhöhung. Wir können unseren Bürger/innen eine weitere Erhöhung nicht zumuten. Auch wenn die Reform notwendig war, ist diese in der Bevölkerung auf Ablehnung gestoßen. Die Ablehnung bezog sich meist nicht auf die Reform an sich, aber auf die Bewertungsvorgaben in unserem Bundesland.

Erhöhungen der Realsteuern ziehen auch immer eine Erhöhung der Steuerkraft mit sich. Die erhöhte Steuerkraft hat die Folge, dass die Umlagegrundlagen weiter steigen. Wie zuvor bereits schon dargestellt befindet sich die Umlagelast bereits auf einem Maximum, was aus Sicht der Gemeinden vertretbar ist.

Die zweite große prägende Änderung war die Beitragsfreiheit der Eltern nach dem KiföG M-V seit 01.01.2020.

Nach Ihren Aussagen auf der Bürgermeisterkonferenz in Güstrow trägt das Land M-V die dadurch entstandenen Mehrkosten.

In unseren Haushalten stellt sich dies aber ganz anders dar. Natürlich gab es auch steigende Kinderzahlen, diese stehen aber nicht im Verhältnis zum Anstieg des Wohnsitzanteils der Gemeinden.

Auch die Platzkosten sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die Gemeinden sind kein Partner mehr in den Entgeltverhandlungen und haben somit auch keinen Einfluss mehr. Aufgrund dessen ist in den aktuellen Haushalten der Gemeinden auch trotz sinkender Kinderzahlen weiterhin keine Entlastung spürbar.

Für unsere Gemeinden war die Landespauschale von 2020 bis 2024 schon immer teurer als die Landkreis scharfe Abrechnung. Der Landkreis Rostock lag immer unter der Landespauschale, was sich in seinem erheblichen Anstieg der Wohnsitzanteile ab 2020 niederschlug.

Die Beitragsfreiheit der Eltern führte zu einer nachweislichen höheren Inanspruchnahme der Plätze. Es werden Plätze für Krippe, Kindergarten und Hort durch die Eltern belegt, aber nicht in Anspruch genommen. Die Mehrkosten müssen durch den Wohnsitzanteil der Kommunen trotzdem getragen werden.

Besonders dramatisch stellt sich dies im Hortbereich dar. Die Eltern melden Plätze an, die tatsächlich nicht in Anspruch genommen werden. Damit bleibt teilweise Eltern ein Platz verwehrt, der aufgrund der beruflichen Situation dringend benötigt wird.

Sie begründeten die Beitragsfreiheit mit einem Wettbewerbsvorteil für unser Bundesland, ob dieser Vorteil auch genutzt wurde oder nur begrenzt, steht im fraglichen Verhältnis zu den Mehrbelastungen der Kommunen.

Die Kommunen wünschen sich weiterhin scharfe Verhandlungen, um die Kosten nicht ins Unermessliche steigen zu lassen.

Die Umstellung der Finanzierung vom Jahr 2024 zum Jahr 2025 führte nicht zur versprochenen Entlastung für die Gemeinden, im Gegenteil es führte zu Mehrkosten.

Um dies einmal deutlich zu machen nachfolgende Übersicht:

Gemeinde Bentwisch

2019	460.258 EUR		durchschnittlich 307 Kinder
2020	549.820 EUR	+ 89.562 EUR	durchschnittlich 330 Kinder
2021	574.530 EUR	+ 24.710 EUR	durchschnittlich 330 Kinder
2022	702.593 EUR	+ 128.063 EUR	durchschnittlich 363 Kinder
2023	823.980 EUR	+ 121.387 EUR	durchschnittlich 380 Kinder
2024	889.121 EUR	+ 65.141 EUR	durchschnittlich 385 Kinder
2025	1.039.537 EUR	+ 150.416 EUR	durchschnittlich 393 Kinder
2026	1.040.000 EUR	+ 463 EUR	durchschnittlich 393 Kinder

Gemeinde Blankenhagen

2019	125.179 EUR		durchschnittlich 60 Kinder
2020	149.479 EUR	+ 24.300 EUR	durchschnittlich 84 Kinder
2021	165.425 EUR	+ 15.946 EUR	durchschnittlich 86 Kinder
2022	194.655 EUR	+ 29.230 EUR	durchschnittlich 90 Kinder
2023	239.637 EUR	+ 44.982 EUR	durchschnittlich 101 Kinder
2024	280.946 EUR	+ 41.309 EUR	durchschnittlich 120 Kinder
2025	317.506 EUR	+ 36.560 EUR	durchschnittlich 125 Kinder

2026 330.600 EUR + 13.094 EUR durchschnittlich 125 Kinder

Gemeinde Gelbensande

2019	188.371 EUR		durchschnittlich 114 Kinder
2020	201.148 EUR	+ 12.777 EUR	durchschnittlich 127 Kinder
2021	198.741 EUR	- 2.407 EUR	durchschnittlich 120 Kinder
2022	222.448 EUR	+ 23.707 EUR	durchschnittlich 120 Kinder
2023	261.316 EUR	+ 38.868 EUR	durchschnittlich 120 Kinder
2024	278.078 EUR	+ 16.762 EUR	durchschnittlich 123 Kinder
2025	345.739 EUR	+ 67.661 EUR	durchschnittlich 126 Kinder
2026	360.200 EUR	+ 14.461 EUR	durchschnittlich 126 Kinder

Gemeinde Mönchhagen

2019	218.042 EUR		durchschnittlich 137 Kinder
2020	231.611 EUR	+ 13.569 EUR	durchschnittlich 135 Kinder
2021	245.333 EUR	+ 13.722 EUR	durchschnittlich 137 Kinder
2022	278.520 EUR	+ 33.187 EUR	durchschnittlich 139 Kinder
2023	307.782 EUR	+ 29.262 EUR	durchschnittlich 146 Kinder
2024	306.956 EUR	- 826 EUR	durchschnittlich 145 Kinder
2025	313.947 EUR	+ 6.991 EUR	durchschnittlich 129 Kinder
2026	326.100 EUR	+ 12.153 EUR	durchschnittlich 129 Kinder

Gemeinde Rövershagen

2019	284.649 EUR		durchschnittlich 200 Kinder
2020	431.713 EUR	+ 147.064 EUR	durchschnittlich 220 Kinder
2021	487.337 EUR	+ 55.624 EUR	durchschnittlich 240 Kinder
2022	538.039 EUR	+ 50.702 EUR	durchschnittlich 272 Kinder
2023	595.116 EUR	+ 57.077 EUR	durchschnittlich 272 Kinder
2024	608.366 EUR	+ 13.250 EUR	durchschnittlich 282 Kinder
2025	628.154 EUR	+ 19.788 EUR	durchschnittlich 280 Kinder
2026	630.000 EUR	+ 1.846 EUR	durchschnittlich 264 Kinder

Die Finanzausstattung der Ämter wie auch des Landkreises im übertragenen Wirkungskreis ist nicht mehr zeitgemäß. Die Zuweisungen in diesem Bereich sind für die tatsächlich anfallenden Kosten nicht ausreichend. Die angesetzten Pauschalen sind veraltet und bedürfen einer dringenden Überarbeitung, um die Ämter und Landkreise in diesem Bereich durch das Land angemessen auszustatten. Die regelmäßigen Abfragen zu den Kosten im übertragenen Wirkungskreis führen zu keiner Verbesserung. Die aus unserer Sicht zu berücksichtigenden Kosten werden durch Pauschalen gekürzt bzw. gestrichen. Der Preisanstieg der vergangenen Jahre ist mit den Pauschalen nicht abgegolten. Die deutlichen Tarifierhöhungen, Kosten für Datenschutz, IT-Sicherheit, Investitionskosten und vieles mehr sind in den Pauschalen nicht aktualisiert oder berücksichtigt. Dies führt zu erheblichen Unterschieden zwischen dem Soll und den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten. Die Fehlbedarfe durch die Minderausstattung müssen nämlich die Kommunen im Land über die Amts- bzw. Kreisumlage tragen.

Der Landkreis Rostock weist derzeit ebenfalls hohe Fehlbedarfe aus und hat seine Vorträge aus Vorjahren aufgebraucht, wodurch er aufgrund von Auflagen des Innenministeriums mittels eines Nachtragshaushaltes für 2026 gezwungen ist die Kreisumlage (von 43,57 % auf 49,72 %) zu erhöhen.

Dies führt zu einer weiteren deutlichen Mehrbelastung in den Haushalten der Gemeinden.

Die Gemeinde Bentwisch muss derzeit mit rund 553.400 EUR an Mehrkosten rechnen, die Gemeinde Rövershagen mit 297.000 EUR. Auch unsere kleineren Gemeinden müssen die Mehrkosten von 82.600 EUR für Blankenhagen, von 134.600 EUR für Gelbensande und von 107.900 EUR für Mönchhagen tragen.

Hier wünschen wir uns Ihre Unterstützung Frau Ministerpräsidentin, dass bei der Genehmigung der Kreishaushalte nicht nur die „nackten“ Zahlen betrachtet werden, sondern auch die Auswirkungen auf die Kommunen in unserem Bundesland.

Diese Mehrbelastungen zwingen im Bereich der pflichtigen Ausgaben, aber auch der freiwilligen Leistungen, einzusparen und weitere liquide Reserven aufzubrechen, die bereits jetzt schon deutlich rückläufig sind.

Die Gemeinde Gelbensande wird voraussichtlich nach aktueller Haushaltslage ab dem Jahr 2027 nicht mehr in der Lage sein den Ergebnishaushalt auszugleichen. Im Finanzhaushalt wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes noch ein Ausgleich möglich sein, aber in der Folge werden die Vorträge sich auch aufbrauchen und den Ausgleich gefährden.

Dasselbe Bild zeigt sich bei der Entwicklung der liquiden Mittel. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden die liquiden Mittel fast aufgebraucht sein, so dass in Zukunft mit der Aufnahme von Kassenkrediten gerechnet werden muss.

Die gleiche Tendenz zeigt sich für die Gemeinden Blankenhagen und Mönchhagen. Der Haushaltsausgleich ist stark gefährdet und die Aufnahme von Kassenkrediten wird für diese Gemeinden in Zukunft sehr wahrscheinlich werden.

Für unsere größeren Gemeinden Bentwisch und Rövershagen wird ein Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren noch weiter möglich sein, aber nur aufgrund von Vorträgen aus Vorjahren. Durch die gute Wirtschaftslage der letzten Jahre war es den Gemeinden möglich planungsseitige Fehlbedarfe im Verlauf des Jahres in Überschüsse zu verwandeln, hauptsächlich durch die Gewerbesteuer. Durch die derzeit schwache Wirtschaftslage werden dies unsere Gemeinden aber deutlich spüren.

In den kleineren Gemeinden ist die Gewerbesteuer schon seit 2024 rückläufig.

In allen unseren Gemeinden zeigt sich in der Haushaltsplanung seit Jahren das Bild, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen negativ dargestellt wird. Dies ist keine gesunde Darstellung, da keine Überschüsse für Investitionen planungsseitig dargestellt werden können.

Die Gemeinden finden die Betrachtungsweise der Landesregierung wie auch der Rechtsaufsichtsbehörde der Landkreise im Innenministerium in Bezug auf den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Kommunen in unserem Bundesland absolut nicht korrekt.

Die Kommunen sind angehalten zu investieren, vor allem in schlechteren wirtschaftlichen Lagen. Dies erfolgt aus Überschüssen der Salden im laufenden Ein- und Auszahlungsbereich, aber auch durch noch vorhandene liquide Mittel. Eine Stärkung der Wirtschaft durch öffentliche Aufträge kann in Zukunft aber nicht mehr umgesetzt werden, wenn die liquiden Mittel weiterhin sinkend sind bzw. in Zukunft keine mehr vorhanden sein werden.

Die dargestellten positiven Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen der Kommunen sagen aber überhaupt nichts über die Liquidität der Kommunen aus. Diese stellt sich bei vielen Kommunen deutlich anders dar. Dies wird durch die Landesregierung generell nicht betrachtet und aus unserer Sicht auch nicht richtig verstanden.

Es zeigt sich schon allein daran, dass das Land M-V und die Kommunen eine ganz andere Betrachtungsweise im Finanzwesen haben. Das Land wie auch der Bund arbeiten weiter nach dem kameralem System. Die Kommunen waren aber gezwungen auf das doppische System umzustellen. Die Umstellung auf das doppische System war aus unserer Sicht auch der richtige Weg. Aber um auf Augenhöhe zu argumentieren und sich vergleichbar darzustellen, wäre eine doppelte Haushaltsführung des Landes vorteilhaft.

In vielen Gemeinden, nicht nur in unserem Amtsbereich, zeigt sich die Betrachtungsweise der Landesebene in Bezug auf den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aufgrund positiver Vorträge aus Vorjahren deutlich im positiven Bereich; die Liquidität steht dem aber absolut nicht entgegen. Dies zeigt auch beispielhaft nachfolgende Gegenüberstellung:

	Saldo laufende Ein-/Auszahlungen per 31.12.2025 vorläufig	Liquide Mittel per 31.12.2025
Bentwisch	12.362.059,98 €	8.510.815,11 €
Blankenhagen	2.087.218,56 €	959.312,90 €
Rövershagen	8.836.190,25 €	1.969.994,62 €

Die Aussage den Kommunen im Land geht es sehr gut aufgrund dieses laufenden Saldos, ist nicht nachvollziehbar. Der positive Bestand stammt häufig noch aus Vorträgen aus Vorjahren und spiegelt nicht die aktuellen liquiden Verhältnisse wider.

Durch den drastischen Abbau der Salden im laufenden Bereich wird sich in den folgenden Jahren ein noch erheblicher Instandhaltungs- und Investitionsstau ergeben, der bereits jetzt teilweise schon vorliegt und nicht abgearbeitet werden kann.

Auch Abschreibungen können im Ergebnishaushalt nicht erwirtschaftet werden, um nach Ende der Nutzungsdauer neu investieren zu können.

Eine Mindestfinanzausstattung der Gemeinden ist aus unserer Sicht nicht mehr gegeben.

Die Haushaltslage der Gemeinden gestaltet sich nach dem neuen FAG M-V immer schwieriger, noch vorhandene Vorträge werden kontinuierlich abgebaut.

Mit immer weniger Zuweisungen des Landes und weiter steigenden Umlageverpflichtungen wird eine Finanzierung, von wenigstens geringem Umfang an freiwilligen Leistungen nicht mehr möglich sein und Unzufriedenheit unter den eigenen Bürger/innen ergeben. Dies ist nicht vereinbar mit der vor Ort geführten Kommunalpolitik.

Wenn die Steuererträge und sonstigen Erträge nicht mehr für die pflichtigen Aufwendungen ausreichen, wird ein kommunalpolitisches Handeln vor Ort nicht mehr spürbar sein und auch die Bereitschaft zu diesen Ehrenämtern versiegen.

Um dies zu fördern bzw. weiter zu ermöglichen, muss es einfach möglich sein auch einen gewissen Anteil freiwilliger Leistungen in den Haushalten bereit halten zu können.

Unsere Haushaltslage verschlechtert sich zusehends von Jahr zu Jahr, wie auch bei den meisten Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind nicht mehr nur die Kommunen im ländlichen Raum, ohne größere Stadt in der näheren Umgebung, sondern auch die Städte durchweg, denen es finanziell noch schlechter geht.

Wir Gemeinden des Amtes Rostocker Heide sehen den Trend, dass wir unsere Haushalte zeitnah nicht mehr ausgleichen können und die noch vorhandenen liquiden Mittel aufgebraucht sein werden.

Mit diesem Schreiben möchten die Gemeinden des Amtes Rostocker Heide auf unsere finanziell prekäre Situation aufmerksam machen und bitten Sie Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig um Lösungsansätze.

Uns fehlt immer mehr der finanzielle Gestaltungsspielraum, der ein Leben auf dem Land lebenswert macht und das Leben sowie den Zusammenhalt vor Ort auch prägt.

Lassen Sie uns zusammen unser schönes Bundesland Mecklenburg-Vorpommern weiter entwickeln und wachsen und die Gemeinden dementsprechend finanziell ausstatten.


Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ralf Will
Bürgermeister
Gemeinde Bentwisch



i.v. Reso
Detlef Kröger
Bürgermeister
Gemeinde Blankenhagen



Manfred Labitzke
Bürgermeister
Gemeinde Gelbensande



Karl-Friedrich Peters
Bürgermeister
Gemeinde Mönchhagen



Jörg Gensich
Bürgermeister
Gemeinde Rövershagen